

Konzeption des Jugendhofs Auenland

Einleitung

„Ein Kind gehört in die Familie“. Diesen Satz hört man immer wieder, selbst dann noch, wenn die Familie für das Kind zu einem Ort des Schreckens geworden ist. Dieser Satz hat eine Suggestivkraft, die blind machen kann für die Realität. Und die sieht häufig genug so aus, dass das Kind in der eigenen Familie keine Chance auf eine gute Entwicklung hat. Wenn ambulante Hilfen nicht ausreichen, um das zu gewährleisten, wenn Pflegefamilien überfordert sind mit der Komplexität eines Falls, dann wird die Unterbringung in einer stationären Einrichtung der Kinder- und Jugendhilfe zur Option.

Wie kann ein Heim in diesem Fall zur zweitbesten Lösung für das Kind werden? Nicht im Sinne von: *nur* die zweitbeste Lösung, sondern zur zweitbesten Lösung, wenn die beste nicht geht? Wenn die eigene Familie ausfällt, versagt, kein sicherer Hafen sein kann für das Kind? Wenn es in der eigenen Familie Schaden zu erleiden droht? Verwahrlost, psychisch und/oder körperlich krank wird, nicht die Entwicklungschancen bekommt, auf die es als ein Mensch eigenen Rechts einen Anspruch hat? Das ist die Frage, die wir uns täglich stellen und in unserer Arbeit zu beantworten versuchen.

Den Rahmen dafür gibt das SGB VIII vor, doch ein rechtlicher Rahmen muss mit Leben gefüllt werden. Wenn man den Sinn der Aufgabe verstanden hat, die darin besteht, die uns anvertrauten Kinder in ihrer je eigenen Entwicklung zu unterstützen und zu begleiten, ihnen die Entwicklung zu einer eigenständigen und lebensstüchtigen Persönlichkeit zu ermöglichen, dann spiegelt sich das auch in der Umsetzung wider. Da geht es nicht wie in anderen Berufsfeldern um bewährte und verbindliche Handlungsmuster, das schon auch (wir sollten für die uns anvertrauten Kinder in unserem Handeln wahrnehmbar sein und berechenbar bleiben); in erster Linie geht es jedoch um ein Verstehen, das in eine Haltung dem Kind gegenüber einmünden kann. Im Kern unserer Arbeit geht es darum, jedem einzelnen Kind in seiner Problematik gerecht zu werden. Und: Wir dürfen bei allem, was wir tun und wie wir es tun, nie aus den Augen verlieren, dass wir mit der Aufnahme eines Kindes eine Mitverantwortung für seinen weiteren Lebensweg übernehmen.

Wie kann man das in eine Konzeption gießen?

Das können wir nur leisten, wenn wir uns weder in Einzelschicksalen verlieren noch nach Rezepten suchen, die Handlungssicherheit versprechen. Was wir benötigen sind zum einen fachliche Grundorientierungen, die es uns ermöglichen, die ganze Bandbreite der notwendigen Hilfen auszuloten und jeden Einzelfall angemessen reflektieren zu können. Und als Fachkräfte der Heimerziehung brauchen wir zum anderen - und ebenso wichtig - einen klaren Kompass in uns selbst. Dazu gehören insbesondere die Wahrung der Generationengrenze, eine sichere Balance zwischen Nähe und Distanz und die Selbstverortung als sekundäre Bindungspersonen.

Die vier Säulen unserer Arbeit

Unsere Arbeit ruht auf vier Säulen: einer klaren Unterscheidung zwischen **pädagogischen** und **therapeutischen** Angeboten, der **Bindungsorientierung** als fachlicher Grundhaltung und der **Gestaltung eines gelingenden Alltags**.

Zu den Begriffen

- **Pädagogik bzw. pädagogisch.** Unter Pädagogik verstehen wir die Vermittlung von allem, was ein Kind lernen muss, um gut ins Leben hineinzufinden: Werte, Regeln, rechtliche und soziale Normen, Grenzen.
- **Therapie bzw. therapeutisch.** Therapie bedeutet Heilung und setzt erlittene Entwicklungsschädigungen beim Kind voraus, seelische Verletzungen, die es an einer normalen Teilhabe am Leben hindern. Wir verstehen unter Therapie die Bereitstellung von Bedingungen, die es einem Kind ermöglichen, zu einer normalen Entwicklung, d.h.: zu *seiner* Entwicklung zurückzufinden, kognitiv, emotional, sozial. Insofern stehen pädagogische und therapeutische Ansätze in einem Ergänzungsverhältnis zueinander, das immer beachtet werden muss. Kinder können pädagogische Erwartungshaltungen nur dann und nur insoweit erfüllen, als sie dazu emotional und mental in der Lage sind.
- **Bindung.** Das innere Band, das ein Kind über Raum und Zeit mit seinen wichtigsten Bezugspersonen verbindet. Eine sichere Bindung ist die beste Voraussetzung für eine gute Entwicklung, und das bedeutet im Umkehrschluss: wenn in der Entwicklung eines Kindes etwas nicht gut gelaufen ist, dann sind in der Regel Störungen in der frühen Bindungsentwicklung als Ursache zu vermuten. Ein häufig festzustellendes Muster ist: Bindungsstörung (des Kindes) durch Bindungsstörung (der Eltern).
- **Alltagsorientierung.** Im gemeinsamen Alltag zeigen sich die Probleme eines Kindes am unmittelbarsten, und im täglichen Leben kann am besten und am nachhaltigsten an ihnen gearbeitet werden (Voraussetzung: die Fachkräfte verfügen über die entsprechenden diagnostischen Kenntnisse und pädagogischen Fähigkeiten). Eine

entsprechende Beobachtungsgabe vorausgesetzt ist der gemeinsame Alltag aufschlussreicher als jedes Testverfahren.

Die Einrichtung

Die Einrichtung ist so konzipiert, dass die vier Grundpfeiler in der täglichen Arbeit umgesetzt werden können:

- **Familienähnlicher Lebensrahmen.** Zusammenleben in *einer* Wohngruppe mit Kindern aller Alters- und Entwicklungsstufen. Binnendifferenzierungen in der Gestaltung der Wohnsituation und der Freizeitgestaltung möglich („Kleine“ und „Große“, Jungen und Mädchen). Einbindung der nichtpädagogischen Mitarbeiter (Hauswirtschaft und Küche). Flache Hierarchien, d.h. die institutionellen Strukturen spiegeln sich nicht in der Entscheidungskompetenz der pädagogischen Mitarbeiter im Gruppendienst wider. Hier zählt nur die Unterscheidung „Erwachsene“ und „Kinder“ (bzw. „Jugendliche“), die ihr Zusammenleben im Rahmen gegenseitigen Respekts unter Wahrung der Generationengrenze regeln. Und auf Seiten der Betreuer: im Bewusstsein ihrer fachlichen Verantwortung. Der Bindungsgedanke findet im Bezugsbetreuer-System Ausdruck.
- **Raum für Entfaltung.** Kinder brauchen Räume¹, und zwar in dreifacher Hinsicht: sie brauchen Bewegungsräume, Raum für kreative Entfaltung und Entscheidungsspielräume. a) Zur Wahrung der Privatsphäre und für seine Rückzugsbedürfnisse hat jedes Kind sein Einzelzimmer, für soziale Bedürfnisse und Bewegungsdrang stehen im Haus Gemeinschaftsräume und ein Tobekeller (Bewegung, Spiele, Fitness, Tanzen u.ä.) zur Verfügung; draußen gibt es einen wohnlichen Innenhof, in dem bei schönem Wetter auch gegessen wird, einen Bolzplatz, einen Kletterbaum, Feuerstellen und – als Abenteuerspielplatz – mehrere Hektar Wiese und Wald. Bei der Gestaltung des Geländes wurden kleine Räume für unterschiedliche Bedürfnisse geschaffen. b) Raum für Kreativität entsteht, wenn jedes Kind nach seiner eigenen Art und seinem Entwicklungsstand gefördert und ermuntert wird, seine Grenzen nicht nur zu erkunden, sondern zu erweitern. Momente der Langeweile werden nicht wegorganisiert, sondern als Möglichkeit zur Selbsterkundung umgedeutet. c) Um unnötigen Machtkämpfen keinen Raum zu geben, muss klar sein: was können die Kinder selbst entscheiden und welche Entscheidungen liegen in letzter Verantwortung bei den Erwachsenen? Die Unterscheidung muss transparent kommuniziert und begründet werden. Entscheidungen, die die Kinder im Rahmen ihrer Möglichkeiten fällen, werden von den Erziehern auch dann akzeptiert, wenn sie nicht nach ihrem Geschmack sind. Die Erfahrung von Selbstwirksamkeit ist wertvoll und trägt zur Entwicklung der Kinder/Jugendlichen bei.

¹ Diese Formulierung spielt auf einen Buchtitel von Gerald Hüther an: Kinder brauchen Spielräume. Plädoyer für eine kreative Erziehung. 2003.

- **Einzelfallarbeit in der Gruppe.** Heimerziehung kann nur dann zur Hilfe werden, wenn sich jedes einzelne Kind als Individuum und Mensch eigenen Rechts gesehen fühlen kann. Das fordert den pädagogischen Mitarbeitern insbesondere im Gruppenkontext einen hohen Grad an Aufmerksamkeit, Beobachtungsvermögen und situativer Entscheidungsfähigkeit ab. Die Erfahrung, Wertschätzung nicht nur im Einzelkontakt, sondern auch in Gruppensituationen zu erfahren, auch und insbesondere in kritischen Situationen, vermittelt der Gruppe insgesamt die Erfahrung von Toleranz und Sicherheit. Hier kann sich jeder Einzelne auch im Konfliktfall wahrgenommen fühlen. So entsteht Zugehörigkeit auch dann, wenn Angst vor Ausgrenzung aufkommt.
- **Elternarbeit.** In der Elternarbeit sind uns als Einrichtung enge Grenzen gesetzt. Das liegt zum einen an der Bereitschaft und der Fähigkeit der Eltern, mit uns zu kooperieren. Zum anderen sind wir nicht die Therapeuten der Eltern unserer Kinder. Das entspricht weder unserem Auftrag noch unseren Kompetenzen. Das wäre eine Aufgabe, die vor Ort, dem Wohnort der Eltern nämlich, zu leisten wäre. Wieviel Kooperation möglich und im Sinne einer guten Entwicklung der Kinder möglich ist, muss sich im Einzelfall erweisen. Angeboten werden in jedem Fall elterliche Beratung und eine möglichst vertrauensvolle Zusammenarbeit in praktischen und organisatorischen Angelegenheiten. Das obliegt dem/der jeweiligen Bezugsbetreuer/in. In allen Fragen, die darüber hinausgehen und/oder die Maßnahme als Ganze betreffen, übernimmt die Heimleitung den Kontakt.
- **Kein Elternersatz.** Im Leben eines Kindes ist die Rolle der Eltern nur einmal besetzt. Die Bindungstheorie unterscheidet zwischen primären und sekundären Bindungspersonen und kann uns mit dieser Unterscheidung helfen, unsere eigene Rolle für die uns anvertrauten Kinder besser zu verstehen. Wenn die eigenen Eltern nicht mehr verfügbar sind, richten sich die entsprechenden Bedürfnisse in der Regel an Ersatzpersonen. Darauf müssen wir als pädagogische Fachkräfte, die in vielerlei Hinsicht die elterliche Verantwortung übernehmen, in unserem Verhalten und mit unserem Beziehungsangebot angemessene Antworten finden. Angemessen heißt zum einen: so, dass das Kind eine Resonanz auf seine Bedürfnisse spüren kann, und zum anderen: so, dass wir dabei unsere fachliche Perspektive nicht aus dem Blick verlieren. Das bedeutet insbesondere, dass weder in der einen noch in der anderen Richtung emotionale Abhängigkeiten entstehen, die sich nur schwer wieder auflösen lassen. (Näheres dazu in „Die zweitbeste Lösung“ von G. Pogodda)
- **Enge Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern im Außen.** Neben den Eltern sind die belegenden Jugendämter unsere engsten Kooperationspartner. Das ist bereits in der rechtlichen Konstruktion einer Maßnahme angelegt, dem sog. „Jugendhilfedreieck“ aus Leistungsträgern, leistungsberechtigten Eltern (bzw. Sorgerechtsinhabern) und der leistungserbringenden Einrichtung. Die Notwendigkeit einer engen Zusammenarbeit mit den Belegjugendämtern ergibt sich schon daraus, dass die Jugendämter zwar fallführend sind, alle für das Gelingen einer Maßnahme notwendigen Informationen jedoch unmittelbar in der Arbeit der Einrichtung zusammenlaufen. So legen

wir Wert darauf, dass Kooperation nicht nur auf der Ebene der Hilfeplanung gesucht wird, sondern bereits vorher in einem informellen Austausch, wenn sich wesentliche Aspekte ergeben, die so in der Hilfeplanung noch nicht abgebildet sind. Sozusagen natürliche Kooperationspartner sind für uns die Schulen, weil wir schulische Bildung (und berufliche Vorbereitungsmaßnahmen) als gemeinsame Bildungsaufgabe mit den jeweiligen Schulen verstehen. Darüber besteht mit den für uns zuständigen Schulen ein grundsätzliches Einvernehmen. Ärztliche Kooperationspartner wie Kinderarzt, Haus- und Fachärzte und kinder- und jugendpsychiatrische Versorgung stehen zur Verfügung.

- **Einbindung in die erweiterte Lebenswelt.** Zu einem normalen und erfüllten Kinderleben gehört auch eine erweiterte Lebenswelt. Hier können die unterschiedlichsten Kontakte gepflegt und Erfahrungen gemacht werden, von den Kindern in der Nachbarschaft und Schulfreundschaften über Sportvereine, Jugendfeuerwehr, Pfandfindern, im örtlichen Jugendtreff u.ä. Wir legen Wert darauf, dass sich das Leben unserer Kinder und Jugendlichen nicht nur auf die Einrichtung beschränkt, sondern ermutigen sie dazu, Erfahrungen auch im Außen zu machen. Daraus ergibt sich ein wichtiges Übungsfeld für Selbstständigkeit, für die Einhaltung von Absprachen und die Entscheidungsfähigkeit zwischen Zuverlässigkeit und Freiheitsdrang.

Das Team

- **Multiprofessionelles Team.** Es wird angestrebt, im Team pflegerische, erzieherische, sozialpädagogische, psychologische und traumapädagogische Kompetenzen ständig vertreten zu haben. Wenn Stellen neu zu besetzen sind, so ist das ein Kriterium für die Stellenausschreibung. Eine Synergie der Kompetenzen entsteht durch regelmäßigen Austausch in den täglichen Dienstübergabegesprächen, den regelmäßigen Erzieherkonferenzen und der Teamsupervision. Im Bedarfsfall und in Krisensituationen unterstützen sich die Fachkräfte gegenseitig und sorgen so für Entlastung im Team. Für Kriseninterventionen steht die Heimleitung bereit, die im Heimbereich wohnt.
- **Internes Fachlichkeitsgebot als berufsethische Selbstverpflichtung.** Kinder wollen Menschen um sich haben und keine Fachkräfte. Deshalb ist es wichtig, die eigene Person im täglichen Kontakt mit den Kindern nicht zu verbergen, also keine *Rolle* zu spielen, sondern authentisch, d.h. als Mensch und Individuum für die Kinder sichtbar zu bleiben. Deshalb ist es umso wichtiger, den fachlichen Auftrag als Rahmen und Basis für die Beziehung zu den uns anvertrauten Kindern und Jugendlichen nicht aus dem Auge zu verlieren. Beides so in Übereinstimmung zu bringen, dass die Kinder sich hier *daheim* fühlen können, darin besteht die Kunst der Heimerziehung.

PS. Detaillierte Beschreibungen zu Struktur- und Prozessqualität der Einrichtung sind unseren jeweils aktuellen Leistungs- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung zu entnehmen. Eine

ausführliche und praxisnahe Darstellung unserer Arbeit findet sich in: G. Pogodda, Die zweitbeste Lösung. Für beides siehe unsere Homepage.